

Westfalen, erstreckte sich im Norden bis über Holstein, im Westen bis zu den Bistümern Köln und Mainz, im Osten bis zu der Markgrafschaft Lausitz, und war nur unterbrochen durch verschiedene kleine geistliche Fürstentümer, Bischofs- und Erzbischofsitze, die ihr weltliches Besitztum unmittelbar vom Kaiser zu Lehen trugen und dem Herzog gegenüber unabhängig waren.

Sie alle, wie seine sonstigen Grenznachbarn, hatte Heinrich vielfach geschädigt, ihre Grenzen geschmälert und widerrechtlich Besitz um Besitz an sich genommen. Darum hatten Bischöfe, Mark- und Landgrafen gemeinsam auf dem Reichstag Klage gegen Heinrich vorgebracht, die zuletzt seine Acht nach sich zog.

Das Herzogtum Sachsen war vom Kaiser an den Grafen Bernhard von Anhalt verliehen worden, einen dem Reich und dem Kaiser treu ergebenen Fürsten. Die von Heinrich widerrechtlich an sich gerissenen Landstriche gab der Kaiser den Bischöfen und Markgrafen zurück. Als aber der neue Herzog Besitz nehmen wollte vom Lande, verwehrte ihm Heinrich Burg für Burg und Stadt für Stadt, und der Krieg verwüstete vom Sommer des Jahres 1180 bis zum folgenden Frühjahr Landstrich um Landstrich. Darum erschaute Graf Zollern, als er die sächsische Grenze überschritten hatte, zahllose eingäscherte Dörfer, gebrochene Burgen und zerstörte Städte. Mehrmals kam's vor, daß er abends in Ruinen übernachteten mußte, weshalb er sich, so oft er wieder durch einen unverheerten Landstrich